

**ENTGELTE BEI ZAHLUNGSVERZUG,
EINSTELLUNG UND WIEDERAUFNAHME DER VERSORGUNG
DER INNERGIE GMBH**

**Preisblatt „Entgelte bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung“
der INNergie GmbH**

Die Preise gelten ab 01.01.2017.

1 Entgelte bei Zahlungsverzug

	Entgelte
Mahngebühren	3,00 €
Nachinkasso je Inkassogang	35,60 €
Zusätzliches Entgelt bei Ratenvereinbarung je Rate	3,00 €
Ermittlungsentgelt Einwohnermeldeamt Rosenheim	5,95 €
Ermittlungsentgelt bundesweit	11,90 €

Entgelte bei Zahlungsverzug unterliegen nicht der Steuerpflicht.

2 Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

	Entgelt
Einstellung der Versorgung	40,60 €

Die Einstellung der Versorgung unterliegt nicht der Steuerpflicht.

	Nettopreis
Wiederaufnahme der Versorgung im Kundenauftrag	40,60 €
Wiederaufnahme der Versorgung außerhalb der normalen Arbeitszeit im Kundenauftrag	117,65 €
Vergeblicher Versuch der Wiederaufnahme der Versorgung im Kundenauftrag	40,60 €